

Schutzwald: Passt der Wildstand, wächst der Wald! Passt der Wildstand?

Rudolf Freidhager^{1*}

Der Auftrag aus dem Bundesforste-Gesetz ist klar und unmissverständlich. Im § 5 steht:

1. der Waldboden ist nachhaltig zu bewirtschaften; seine Produktionskraft ist zu erhalten und nach Möglichkeit zu verbessern;
2. die Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Waldes sind bestmöglich zu sichern und weiterzuentwickeln;
7. bei der Wildbewirtschaftung ist auf das ökologische Gleichgewicht zu achten

Somit besteht der gesetzliche Anspruch, neben den betriebswirtschaftlichen Erwartungen auch die „überwirtschaftlichen“, vor allem die Erhaltung der Schutzwirksamkeit des Waldes für Standort (Produktionskraft des Bodens) und für Objekte (Siedlungen, Infrastruktur), entsprechend zu erfüllen.

Hoher Schutzwaldanteil

Von der ÖBf-Waldfläche (510.000 ha) sind mehr als 30 % Schutzwald (153.800 ha). Ein erheblicher Anteil davon sind Fichten-Tannen-Buchenwald-Standorte auf Karbonat-Grundgestein. Rund 87.000 ha stocken auf geringwüchsigen „Laubbaum-Zwangsstandorten“, also wo die Laubbäume zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit unverzichtbar sind. Fast die Hälfte davon (44.000 ha) sind besonders sensible hochmontane Standorte, wo das Wachstum der Bäume von Natur aus sehr langsam ist und wo der Schalenwildeinfluss deshalb gravierendere Auswirkungen hat als auf wüchsigen Standorten.

Auch und insbesondere auf solchen sensiblen Standorten ist das waldbauliche Ziel, naturnahe Waldbestände mit Naturverjüngung zu erreichen, und zwar im Regelfall ohne Schutzmaßnahmen (siehe auch Abschnitt 4). Auf solchen Standorten ist es daher besonders wichtig, die jagdlichen Maßnahmen an dieser herausfordernden Zielsetzung zu orientieren.

Auftrag des Eigentümers

Auf der Grundlage einer umfassenden „ÖBf-Standortsbestimmung“ im Auftrag des BMLFUW (2014) wurden – unter Bezugnahme auf das ÖBf-Gesetz – seitens des Eigentümers der Bundesforste folgende Konsequenzen formuliert (SC Gerhard Mannsberger, 2015), die eine klare Vorgabe für die Weiterentwicklung der Wald- und Wildbewirtschaftung sind:

„Auch wenn im Zusammenhang mit der Wildschadensfrage erkennbare Erfolge erzielt wurden und die ÖBf-AG im Ver-

gleich zu den anderen Besitzkategorien geringfügig bessere Werte aufweist, so befinden sich doch sowohl Verbiss- als auch Schältschäden auf sehr hohem, wirtschaftlich und ökologisch weitgehend nicht tragbarem Niveau (siehe dazu Kapitel 4.6.). Um mittel- und langfristig gravierende wirtschaftliche Einbußen zu vermeiden und auch ökologischen Ansprüchen gerecht zu werden, wird in nächster Zeit ein besonderes Augenmerk auf die Wildschadensfrage gelegt werden müssen. Die bisherigen Maßnahmen sind nicht nur weiterzuführen, sondern müssen noch deutlich verstärkt werden.“ (Standortsbestimmung Seite 3).

Wo gibt`s Handlungsbedarf?

Schältschäden lassen sich unschwer erkennen. Das Ausmaß der frischen Schäle (pro Jahr) ist auf einem Niveau zu begrenzen, dass dadurch der waldbauliche Handlungsspielraum nicht beeinträchtigt wird. Durch die über mehrere Jahrzehnte andauernde Schälanfälligkeit der Bäume und die Tatsache, dass Schälung meist geklumpt auftritt (also nicht dezentral und regelmäßig verteilt), ist eine jährliche Schälung von mehr als 0,5 % der Stammzahl als kritische Grenze zu sehen. Wo diese Grenze im Schutzwald überschritten wird, ist zu analysieren, welche Maßnahmen zur Kurskorrektur ergriffen werden können und sollen.

Verbiss, der lediglich als Schalenwildeinfluss zu beurteilen ist, stellt kein waldbauliches Problem dar. Wird hingegen das Erreichen der waldbaulichen Zielsetzung durch Schalenwildeinfluss verhindert, handelt es sich um Wildschaden. Ist dieser Wildschaden gravierend und betrifft den Schutzwald, besteht erheblicher Handlungsbedarf. Es braucht also eine Differenzierung der Maßnahmen je nach Ausgangslage und Wildschadens-Niveau (Details zur Priorisierung und zu Herleitung von Maßnahmen siehe Abschnitt 5).

Mariazeller Erklärung – eine gemeinsame Basis

Hochrangige Repräsentanten von Forst und Jagd in Österreich haben im Rahmen der Mariazeller Erklärung einvernehmlich folgende Zielsetzungen festgelegt (im Jahr 2012) und somit unmissverständliche forst- und jagdpolitische Wegweiser aufgestellt (u.a.):

Prinzip (Nr. 2):

Die Bewirtschaftungsrechte und die damit verbundene Verantwortung der Grundeigentümer sind unantastbar. Das heißt: Jagd ist Eigentumsrecht.

¹ Vorstandssprecher der Österreichische Bundesforste AG, Pummergasse 10-12, A-3002 Purkersdorf

* Ansprechpartner: Dr. Rudolf Freidhager, rudolf.freidhager@bundesforste.at



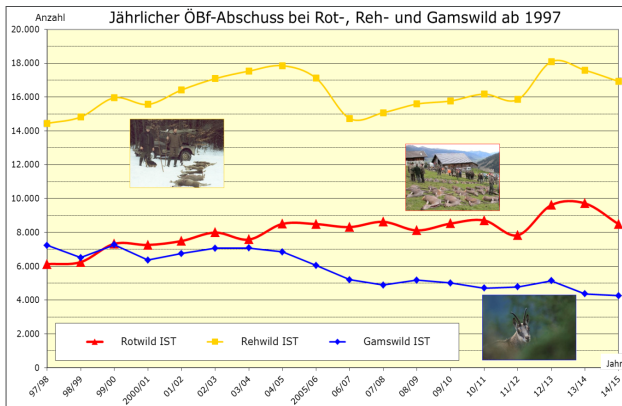


Abbildung 1: Schalenwild-Abschussentwicklung seit 1997.

Ziele sind (u.a.):

- Die Verjüngung der am Standort typisch vorkommenden Baumarten soll grundsätzlich dem natürlichen Potenzial entsprechend erfolgen können
- Die Wildstände sollen derart gestaltet sein, dass Schutzmaßnahmen nicht die Regel, sondern die Ausnahme darstellen
- Die Regulierung der Schalenwildbestände ist die vorrangige Aufgabe der nahen Zukunft

Bezüglich Schalenwildabschuss ist der Ausgangswert für die Beurteilung der weiteren Entwicklung also das Jahr 2012. Angesichts der rückläufigen Entwicklungstendenz der ÖBf-Schalenwildabschüsse seit der Unterzeichnung der Mariazeller Erklärung lassen sich derzeit noch keine Signale für eine markante Wildstandsreduktion erkennen (siehe *Abbildung 1*, Schalenwild-Abschussentwicklung seit 1997).

Waldbauliche Zielsetzung

Das Erreichen der jagdlichen Zielsetzung (Erfüllung der Abschusspläne) ist im Lauf der letzten Jahrzehnte eine immer größere Herausforderung geworden. Das hat sich auf die Raumnutzung des Schalenwildes und in der Folge auf das Erreichen der waldbaulichen Ziele im Schutzwald negativ ausgewirkt. Die Ursachen dafür sind vielfältig:

- Seit Jahrzehnten nimmt das Nahrungsangebot innerhalb des Waldes zu, sei es durch verstärkte Waldpflege (Durchforstung), Auffichtung, Zunahme der Naturverjüngung sowie durch Windwurf- und Borkenkäferschäden.
- Die Attraktivität von Grünlandflächen für das Schalenwild ist vielerorts rückläufig, einerseits durch Nutzungseinstellung (z.B. im Almbereich), andererseits durch Nutzungs-Intensivierung (auf produktiven Standorten).
- Der Jagddruck auf „Freiflächen“ ist mit der Streckenhöhe meist angestiegen (wegen langfristig gleich bleibender Jagdmethoden).
- Die Winterfütterung hat mit ihrer Intensivierung zu einer frühzeitigen Wildkonzentration in den Fütterungseinständen geführt und hat sich damit zunehmend zu einem Abschusshemmnis entwickelt.
- Menschliche Outdoor-Freizeitaktivitäten haben sukzessive zugenommen und stellen in manchen Regionen bis in die Nacht hinein eine Bejagungerschwernis dar.

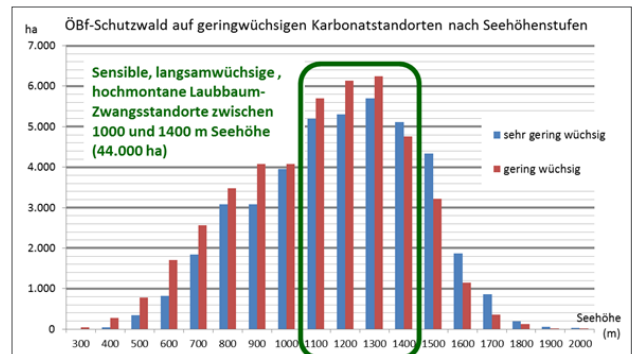


Abbildung 2: ÖBf-Schutzwald auf geringwüchsigen Karbonatstandorten – Aufteilung nach Seehöhenstufen.

Konsequenz: Das Schalenwild, vor allem das Rotwild, hält sich zunehmend in schwer bis kaum bejagbaren Gebieten auf. Wie die Ergebnisse diverser Rotwild-Besonderungsprojekte gezeigt haben, sind das im Alpenraum zum Beispiel unerschlossene Hochlagen und steile, deckungsreiche Waldgebiete. Somit werden gerade die schwer verjüngbaren Steillagen im Schutzwald vermehrt vom Schalenwild in Anspruch genommen.

Eine erfolgreiche Verjüngung des Schutzwaldes erfordert somit ein verstärktes Gegensteuern. Je langsamwüchsiger die Schutzwaldstandorte sind und je wichtiger eine Laubbaum-Beimischung ist, desto mehr Bedeutung kommt diesem Gegensteuern zu. Am brisantesten ist die Situation erfahrungsgemäß auf Karbonatstandorten in der hochmontanen Höhenstufe (also zwischen etwa 1000 und 1400/1500 m Seehöhe), insbesondere auf sonnseitigen Standorten, wenn sich das Schalenwild im Winter dort bevorzugt aufhält. Hier braucht es zusätzlich zur Wildstandsreduktion oftmals effiziente Lenkungsmaßnahmen, um auch außerhalb der Jagdzeit Schalenwild-Konzentrationen hinten zu halten und auch auf solchen sensiblen Standorten die Schutzfunktion des Waldes dauerhaft sicherstellen zu können.

Die Bundesforste sind für einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Waldstandorten auf Karbonatgestein verantwortlich, wo zur Erhaltung der Produktionskraft des Bodens eine Laubbaum-Beimischung unbedingt notwendig ist. Der hohe Anteil an solchen Flächen in der Höhenstufe zwischen 1000 und 1400 m Seehöhe ist in *Abbildung 2* ersichtlich.

Anhand eines speziellen Stichproben-Monitorings wird der Zustand der Waldverjüngung auf den seichtgründigen bundesforstlichen Karbonatstandorten jährlich erhoben und genauer analysiert. Auf solchen Standorten wird in der Waldverjüngung ein Laubbaum-Anteil von mindestens 20 % gefordert. Bis etwa 1000 m Seehöhe ist die Zielerreichung mit rund 80 % deutlich besser (siehe Entwicklung der Zielerreichung seit dem Jahr 2001, grüne Kurve in *Abbildung 3*) als in der hochmontanen Stufe, wo trotz eines leicht positiven Trends nicht einmal auf 60 % der Stichprobenflächen der notwendige Laubbaumanteil erreicht wird (rote Kurve in *Abbildung 3*). Dieses Ergebnis signalisiert erheblichen Handlungsbedarf.

Ziel ist es, auch auf solchen verjüngungstechnisch besonders schwierigen Standorten im Regelfall ohne technische Schutzmaßnahmen eine ausreichende Naturverjüngung zu bekommen.

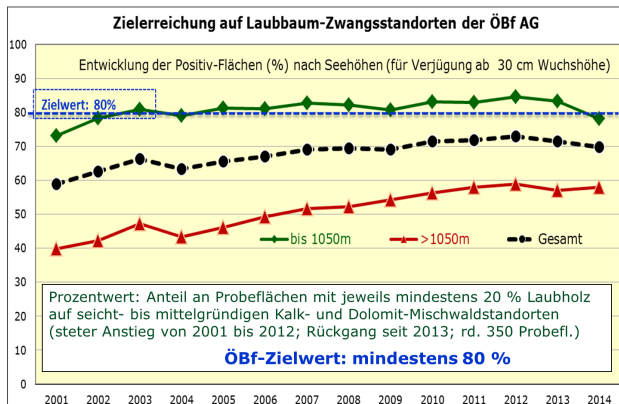


Abbildung 3: Zielerreichung auf Laubbaum-Zwangsstandorten im ÖBf-Schutzwald auf geringwüchsigen Karbonatstandorten, getrennt nach Höhenstufen.

Herleitung jagdbetrieblicher Maßnahmen

In Wildschadens-Problemgebieten kommt in Abhängigkeit von den jeweiligen lokalen Rahmenbedingungen eine Reihe von Maßnahmen zur Wildschadensreduktion in Betracht; von den jagdlichen Maßnahmen zur effizienteren Wildstandsreduktion insbesondere folgende:

- Rücknahme einzelner ÖBf-Jagdreviere in Eigenbewirtschaftung; bei Bedarf mit Anstellung von zusätzlichem Jagdpersonal
- Anpassung der Jagdreviergrenzen zur Erleichterung problemlösender Jagdstrategien, wie z.B. Intervall- und Schwerpunktbejagung
- Flexibilisierung der Bejagung, d.h. kürzere Vertragslaufzeit oder z.B. Abschluss jährlich kündbarer Jagdverträge
- Revierübergreifende jagdliche Planung, kleinräumige Umsetzung

- In Rehwildrevieren sowie in Rot- und Gamswild-Verdünnungszonen Verringerung der Reviergröße
- Gezielte Verteilung des Jagddruckes (Schwerpunkte in Schadgebieten)
- Anpassung der Überwinterungskonzepte (gezielte Wildlenkung)
- Gezielte Anhebung der wirtschaftlichen Lebensraum-Tragfähigkeit – Senkung der Wildschaden-Anfälligkeit des Waldes

Zu den wichtigsten Erfolgsfaktoren im Zusammenhang mit der Wildschadensreduktion gehören zweifellos Beobachtungsgabe und Hausverstand. Denn es geht um eine Erfolgs-Optimierung durch fachkundige Detail-Analyse und Herleitung lokalspezifischer Maßnahmen. Und zwar mit dem Ziel, durch eine regional optimierte Kombination aller möglichen Einzel-Maßnahmen einen möglichst starken Entlastungseffekt für den Wald zu erreichen. Das bedeutet somit für den zu tätigenen Abschuss, diesen möglichst zielorientiert räumlich und zeitlich zu verteilen und damit zusätzlich zur erforderlichen Wildstandsregulierung den Jagddruck ganz bewusst für die Problemlösung zu nutzen.

Resümée

Im ÖBf-Schutzwald gibt es Bereiche, wo die Waldverjüngung ausreichend ankommt. Und es gibt Bereiche, wo dies nicht der Fall ist – zum Beispiel auf zahlreichen Karbonatstandorten in hochmontaner Lage. In Wildschadens-Problemgebieten sind jeweils lokalspezifisch maßgeschneiderte Konzepte zu erarbeiten und konsequent umzusetzen, um eine dauerhafte Sicherstellung der Schutzfunktion zu gewährleisten. Dazu sind die Bundesforste vom ÖBf-Gesetz und vom Eigentümer her verpflichtet.

